

(Willkürliche Preise für Kales.) Am 11. April erstatteten die FleischkommissärsGattin Dreßler und die Kaufmannsgattin Sacker die Anzeige, daß sie in der Bäckerei der Frau Katharina Swoboda in der Wittelsbachgasse Kales kaufen wollten. Die Verkäuferin Therese Goller verlangte, obwohl die Anzeigerinnen Kales die Woche vorher um 2 K. 80 H. pro Kilogramm gekauft hatten, für das Kilogramm 3 K., und als die Kales bereits abgewogen und eingepackt waren, rechnete sie für das Kilogramm 3 K. 20 H. Gegen die Bäckermeisterin Swoboda und deren Verkäuferin wurde auf Grund dieser Anzeige die Anklage wegen Preistreiberei erhoben; außerdem ließ gegen Frau Swoboda eine Anzeige wegen Preistreiberei ein, weil sie Tapiokamehl um 1 K. 60 H. pro Kilogramm verkauft habe, während der Preis damals 1 K. 50 H. notierte. In der Verhandlung vor dem Bezirksrichter Dr. Plach der Leopoldstadt erklärte die Bäckermeisterin, daß die Verschleißerin eigenmächtig für die Kales, die im Einkauf 1 K. 95 H. gelostet hatten, den Preis von 3 K. 20 H. verlangt habe; übrigens seien Kales kein notwendiges Lebensbedarfsmittel, sondern ein Luxusgebäck. Frau Dreßler gab an, daß die Verkäuferin, als sie sich über die Preissteigerung aufhielt, erklärte: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie die Kales ja zurücklassen.“ Nach dem Antrage des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs Dr. Wolfschütz, der Kales als Mehlsgebäck und daher als notwendiges Lebensmittel bezeichnete, sprach der Richter beide Angellagte wegen Preistreiberei schuldig und verurteilte die Bäckermeisterin Katharina Swoboda zu einer Woche Arrest und hundert Kronen Geldstrafe, die Verkäuferin Therese Goller zu einer Woche Arrest. Von der Preistreiberei beim Tapiokamehl wurde Frau Swoboda auf Grund der Ermahnung des